

JuS 2025, 547 – Bewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder des Aktenvortrags aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Prüfer eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Bearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A	Vollständigkeit Aufbau	1,5		
B	präzise Formulierung	1		
C I	Auslegung eines Feststel- lungsantrags als Entfris- tungsklage nach § 17 TzBfG Schleppnetzantrag	1		
C I 5, II 2	Feststellungsinteresse und Präklusionsfrist	2		
C II 3 a	Verlängerung der Erpro- bungsdauer als Sachgrund nach § 14 I 1 Nr. 5 TzBfG	2,5		
C II 3 c	Höchstbefristungsdauer und Betriebsübergang	1,5		
C II 3 d	Verlängerung der Höchst- befristungsdauer durch Manteltarifvertrag – Betriebsnormen, individual- vertragliche Regelungen	3,5		
C II 3 e–f	Ersetzung der Schriftform gem. § 14 IV TzBfG durch elektronische Form iSd § 126a BGB Art. 30 eIDAS-VO	4		
D	Kosten und vorläufige Vollstreckbarkeit	1		
Summe:		18		
Punkt- korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: